



Vom 6. bis 9. Juni 2024 sind rund 350 Millionen wahlberechtigte EU-Bürger:innen dazu aufgerufen, ihre Stimme für das nächste Europäische Parlament abzugeben. Diese richtungsweisende Entscheidung wird die Geschicke der Europäischen Union für die kommenden Jahre bestimmen – wir fordern daher jede und jeden Wahlberechtigte:n auf, von ihrem/seinem Wahlrecht auch tatsächlich Gebrauch zu machen! Das bei Wahlen zur Geltung kommende „Recht auf politische Mitbestimmung“ ist ein wichtiges Menschenrecht.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte ist ein Verein mit über 500 Mitgliedern der sich für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte, im Sinne der allgemeinen Menschenrechtsdeklaration, einsetzt. Besonderes Augenmerk richten wir auf die Situation in Österreich und der Europäischen Union. 1926 gegründet, sind wir die am längsten bestehende Menschenrechtsorganisation Österreichs.

Mit diesem Positionspapier wollen wir die Wichtigkeit des Europäischen Parlaments für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte und so für unser aller Leben betonen und auf die – unserer Meinung nach – sechs dringendsten Themen im Bereich Menschenrechte auf EU-Ebene aufmerksam machen. Wir laden alle Wahlberechtigten dazu ein, in den Wahlprogrammen der wahlwerbenden Parteien und Personen auf den Umgang mit den Menschenrechten zu achten. Durch ihre gezielte Stimmabgabe können sie die Entscheidungsträger:innen dazu motivieren, rasche und wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation zu ergreifen.

Die von der Wahl des Europaparlaments besonders betroffenen Grund- und Menschenrecht:

1. Rechtsstaatlichkeit: Die Rechtsstaatlichkeit ist ein unverzichtbares Grundprinzip der Europäischen Union. Anhaltende Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit in bestimmten Mitgliedstaaten (allen voran Ungarn), wobei es vor allem um Fragen der Unabhängigkeit der Justiz, der Korruption und des Funktionierens der demokratischen Institutionen geht.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte spricht sich für stärkere Mechanismen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU aus. Die vorhandenen Sanktionsmittel, wie etwa das Einfrieren bestimmter finanzieller Ressourcen, sollten auch tatsächlich bis zur Behebung der zugrundeliegenden Verstöße durchgezogen werden und nicht als Verhandlungsgut von bestimmten Regierungschefs missbraucht werden können. Wir fordern daher eine verstärkte Prüfung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Standards sowie wirksame Sanktionen für Mitgliedstaaten, die dagegen verstoßen.

Die Zivilgesellschaft spielt eine entscheidende Rolle bei der Überwachung der Rechtsstaatlichkeitsstandards. Eine gesicherte finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für den Schutz der Unabhängigkeit der Justiz, die Bekämpfung von Korruption und die Stärkung demokratischer Institutionen einsetzen, ist daher unabdingbar.



2. Meinungsfreiheit: In einigen Mitgliedstaaten ist ein Verfall hinsichtlich der Medienfreiheit zu beobachten. Es gibt Bedenken bezüglich der Einschränkung der Meinungsfreiheit, Zensur und Angriffe auf Journalist:innen – ein besorgniserregender Trend dem schnellstmöglich Einhalt geboten werden muss.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte fordert, aktiv gegen Belästigungen von und Angriffe auf Journalist:innen vorzugehen. Eine unabhängige und pluralistische Medienlandschaft ist ein Eckpfeiler unseres demokratischen Systems. Gesetze, welche die journalistische Freiheit einschränken, sind somit absolut inakzeptabel.

Positive Auswirkungen könnte auch die europaweite Förderung von Medienkompetenz durch öffentliche Kampagnen haben, um eine informierte und engagierte Öffentlichkeit zu schaffen.

3. Migration und Asyl: Die Europäische Union ist nun schon seit geraumer Zeit mit Herausforderungen im Zusammenhang mit den Rechten von Migrant:innen und Asylwerber:innen konfrontiert – eine zufriedenstellende Lösung ist nach wie vor nicht in Sicht. Einige der drängendsten Punkte sind hierbei überfüllte Flüchtlingslager, unzureichende Aufnahme, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und anhaltende systemische Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte ruft die Entscheidungsträger:innen dazu auf, eine humane Behandlung und menschenwürdige Lebensbedingungen für Migrant:innen und Asylwerber:innen während des gesamten Verfahrens zu gewährleisten. Dazu gehören Maßnahmen gegen überfüllte Lager, die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Bildung sowie die Gewährleistung fairer und transparenter Asylverfahren. Genau diese Rechte werden jedoch durch die vorgesehenen Änderungen im neuen Migrations- und Asylpaket erheblich angegriffen. Eine Anhaltung unter haftähnlichen Bedingungen von Kindern und anderen vulnerablen Personen ist eindeutig abzulehnen. Unbegleitete Minderjährige sind *Kinder* und als solche in jeglicher Hinsicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfalt zu behandeln! Gründliche unabhängige Kontrolle wird bei der Umsetzung der neuen rechtlichen Regelungen essentiell sein.

4. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Fälle von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung von Minderheitengruppen geben weiterhin Anlass zur Sorge. Nicht nur im Zuge von rezenten Konflikten gehören Meldungen von Hassverbrechen, die sich gegen bestimmte ethnische oder religiöse Gemeinschaften richten, immer mehr zum Alltag. Die Europäische Union bedingt dagegen, dass Menschen über viele Ländergrenzen und mit unterschiedlichen Nationalitäten miteinander in Kontakt kommen.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte setzt sich für ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz ein, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit liegen muss. Dazu sollten etwa die Förderung von Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung von Stereotypen, die Verbesserung der Meldeverfahren für Hassverbrechen und die Sicherstellung, dass die Täter mit angemessenen rechtlichen Konsequenzen rechnen müssen, gehören.



5. Klimagerechtigkeit: In den letzten Jahren konnte ein zunehmendes Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Umweltfragen und Menschenrechten beobachtet werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt vor allem auf der generationenübergreifenden Klimagerechtigkeit und den Auswirkungen der Klimakrise auf gefährdete Gemeinschaften.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte ruft das Europäische Parlament dazu auf, eine Führungsrolle bei der Bewältigung der menschenrechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klimakrise zu übernehmen. Dazu gehört, dass es sich für eine Politik einsetzt, die den Rechten gefährdeter Bevölkerungsgruppen Vorrang einräumt, Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise unterstützt und Unternehmen für ihre Umweltpraktiken zur Verantwortung zieht. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf integrative Entscheidungsprozesse gelegt werden, welche die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften einbeziehen und berücksichtigen.

6. Datenschutz und Privatsphäre: Digitale Rechte und Datenschutz, werden inzwischen breit diskutiert. Das Gleichgewicht zwischen Sicherheitsmaßnahmen der Regierungen, der wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen und dem Schutz der Privatsphäre des Einzelnen ist ein schwieriges Thema, welches jedoch immer unter dem Blickpunkt der Wahrung der Menschenrechte betrachtet werden muss.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte fordert klare und solide Vorschriften zum Schutz der digitalen Rechte und der Privatsphäre sowie die Hoheit über die eigenen Daten. Dazu gehört das Eintreten für strengere Grenzen der staatlichen Überwachung, die Förderung des Einsatzes von Verschlüsselungsinstrumenten und die Gewährleistung, dass Einzelpersonen die Kontrolle über ihre persönlichen Daten haben. Weiters braucht es mehr Transparenz in Bezug auf Überwachungspraktiken und verstärkte Mechanismen zur Rechenschaftslegung bei Verstößen.